

Herzlich willkommen zum Friede-Freude-Eierkuchen-Newsletter. Das Audimax ist wieder befreit und befriedet, nur noch der Weihnachtsbaum brennt.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_12_18

I. Eilmeldung

< Café King II >

Dass wir im letzten Newsletter schon einige Stunden vor der Auslosung in Kapstadt exakt alle drei Gruppeneegner der deutschen Nationalmannschaft zu benennen wussten, hat uns einigen Respekt eingebracht. Ehrlich gesagt mehr noch als unser gesamtes sonstiges Werk. Aber wir sehen ohnehin die Manipulation und Korruption als unser eigentliches Hauptbetätigungsfeld, das uns auch die von unserem Rektor geforderten engen Kontakte mit der Wirtschaft zuverlässig verschafft.

Sie erinnern sich, dass wir für die erste Ziehung auf Mexiko, Chile und Griechenland getippt hatten, dann aber eine weitere Ziehung durchsetzten, weil uns diese Gegner nicht passten. Deutschland braucht solche, die auf Kreativität verzichten und weit von den deutschen Nationalflippnern entfernt stehen, damit diese in Ruhe den Ball annehmen können. Rehagel wiederum war uns unheimlich, weil er mit unbestrittenen Gruselkickern die Qualifikation schaffte. Und so kam es tatsächlich zu einer neuen Auslosung, in der just Mexiko, Chile und Griechenland fehlten. Magie? Nein, Macht.

II. Law & Politics

< Der Krieg gegen den Alkohol – heute: VoFiFes >

Helmut Höfele meint, grundsätzlich bewege sich das Problem im Hochschwarzwald auf niedrigem Niveau. Dass sich etwas im Hochschwarzwald auf niedrigem Niveau befindet, ist nicht nur ein nettes Wortspiel des Polizeirevierleiters von Titisee-Neustadt, sondern zeigt gleichzeitig auch, wie dringend das Eingreifen der Behörden (nicht) geboten ist. Und trotzdem haben die Bürgermeister von zehn Hochschwarzwaldgemeinden gemeinsam mit der Polizei einen Empfehlungskatalog erarbeitet, der den ohnehin inzwischen verschwindend kleinen Bereich des noch erlaubten Umgangs mit Alkohol abermals einschränken soll.

In das Visier der Freiheitsgegner sind dieses Mal die VoFiFes, die Vorfinanzierungsfeste bei Schulabschlüssen, geraten. Eine Empfehlung des Katalogs geht dahin, die VoFiFes zu untersagen. Denn der Zweck dieser Partys bestünde allein darin, möglichst viel Alkohol zu verkaufen, um aus dem Erlös den Abschlussball oder die Abschlussfahrt zu finanzieren (wo dann im Übrigen auch wieder nur sinnlos gesoffen wird, möchte man

ergänzen). Wieder mal ein neuer Vorschlag, den Konsum von Alkohol völlig losgelöst von einer Gefährdung Dritter einzuschränken. Die Empfehlung reiht sich in eine lange Liste derartiger Maßnahmen ein, bei der kein Ende in Sicht scheint: Alkoholverbote auf bestimmten öffentlichen Plätzen, zu Straßenfesten, in den Regional- und S-Bahnen sowie ab März 2010 das Verkaufsverbot von Alkoholika zwischen 22 und 5 Uhr und das Werbeverbot in Gaststätten in Baden-Württemberg. Betrachtet man nur die steigende Zahl solcher zur Abwehr einer nicht mal abstrakten Gefahr (vgl. VGH Mannheim zum Freiburger Alkoholverbot) ergriffenen und daher schon isoliert höchstfragwürdigen Maßnahmen, so muss man den Fokus nunmehr auch auf die Frage richten, ob die Maßnahmen in ihrer Addition den Bürgern überhaupt noch den unantastbaren Wesensgehalt der allgemeinen Handlungsfreiheit belassen.

Was nun an der bloßen Durchführung einer Finanzierungsparty auch nur abstrakt gefährlich sein soll, bleibt auch hier wieder unerfindlich. Derartige Partys haben eine lange Tradition und auch wir haben sie alle gefeiert, ohne uns anschließend gegenseitig die Köpfe einzuschlagen. Sicher mag es auf manchen Feiern auch mal den einen oder anderen Zwischenfall geben, aber sind wir sicher, dass es ihn ohne Alkohol nicht gegeben hätte? Und vor allem: Warum ziehen wir alle präventiv für ein nur mögliches Fehlverhalten eines anderen zur Verantwortung, indem wir allen verbieten, ihre Freizeit während der lernintensiven Abitur-Vorbereitungen derart zu gestalten?

Dabei ist die Untersagung von Abi-Partys nur eine Maßnahme von mehreren. Der Katalog enthält darüber hinausgehend weitere dezidierte Regulierungen, die die Durchführung vergleichbarer Veranstaltungen betreffen. Sie reichen über die Veranstaltungszeiten (Beginn spätestens um 21 Uhr, Ende maximal um 1:30 Uhr), Ausschankregulierungen („harter“ Alkohol erst ab 23 Uhr, keine „Lockangebote“ für Alkoholika) bis hin zum Ausspruch von Alkoholverboten rund um den Veranstaltungsort. Denn nur das Verbot verhindere, dass die Gäste mit mitgebrachtem Alkohol aus dem Kofferraum weiter trinken würden, wenn es sonst nichts mehr gebe; und nur bei einem Verbot sei es möglich, bei Verstößen Platzverweise auszusprechen. Ein Platzverweis für nichts mehr als dass man an sein Auto geht und sich dort ein Bier aus dem Kofferraum holt: so weit ist es schon gekommen. Was kommt als nächstes? Platzverweis, wenn man sich überlegt, dass man nun Lust auf eine Flasche Bier hätte?

Dass solche sich immer weiter von konkreten oder auch nur abstrakten Gefahren entfernenden Tendenzen bestehen, zeigt auch die Äußerung des Vorsitzenden des Bürgermeister-Sprengels, Reinhard Feser. Darin drückte Feser sein Bedauern aus, dass man einige Missstände wie das „Vorglühen“ wohl nie in den Griff bekommen werde. Warum im „Vorglühen“ ein „Missstand“ liegt, den man „in den Griff bekommen“ müsse, will sich uns nicht erschließen. Denn wo ist dabei die Gefahr für Leib, Leben, Freiheit oder Eigentum Dritter? Viel zu oft haben wir selbst schon „vorgeglüht“, ohne dass anschließend etwas passiert wäre. Eine entsprechende Verbots- oder Regulierungsidee stellte sich deshalb als ein weiterer nutzloser Grundrechtseingriff dar, der sich abermals von einer eingriffsrechtfertigenden Gefahr losgelöst hat. Genau dies ist es aber, das uns nach den bisherigen Erfahrungen sicher sein lässt, dass in naher Zukunft auch für den Kampf gegen diesen „Missstand“ nach Maßnahmen gesucht werden wird.

<http://tinyurl.com/y8k3y7a>

< Verlängerung der Sicherungsverwahrung ist menschenrechtswidrig >

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg entschied, dass die Verlängerung der Sicherungsverwahrung gegen das Rückwirkungsverbot und somit gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstößt. Er sprach dem betroffenen Beschwerdeführer eine Entschädigung von 50.000 Euro zu. In der Entscheidung ging es darum, dass im Jahr 1998 die maximale Dauer der Sicherungsverwahrung, die bis dahin auf zehn Jahre festgelegt war, aufgehoben wurde. Diese Verlängerung der sog. Maßregel der Besserung und Sicherung auf unbestimmte Zeit wurde auch auf bereits verurteilte Personen wie den Beschwerdeführer rückwirkend angewendet.

<http://tinyurl.com/y9aelk7>

Obwohl der EGMR nur diesen konkreten Fall entschied, sind die Auswirkungen des Urteils wesentlich umfassender. Das betrifft zunächst die weiteren Verfahren, die vor dem Gerichtshof anhängig sind. Es betrifft aber auch das ganze Instrumentarium der Sicherungsverwahrung und anderer eingreifender Maßnahmen. Die Straßburger Richter gehen davon aus, dass die besonderen Beschränkungen, die für das Strafrecht gelten - wie das Rückwirkungsverbot -, auch für die Sicherungsverwahrung bestehen. Begründet wird dies damit, dass sich die Rechtsfolgen in der Anwendung kaum unterscheiden lassen. Sowohl die Freiheitsstrafe wie auch die Sicherungsverwahrung sind Sanktionen, die tief in Grund- und Menschenrechte eingreifen, sie werden in denselben Haftanstalten vollzogen und dienen zumindest theoretisch der Resozialisierung des Inhaftierten und der Sicherung der Allgemeinheit. Und auch aus Sicht der Gefangenen ist ein Unterschied kaum wahrnehmbar.

Die Entscheidung aus Straßburg steht in unmittelbarem Gegensatz zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 5. Februar 2004 - 2 BvR 2029/01 -), das die Anwendung des absoluten Rückwirkungsverbots des Art. 103 Abs. 2 GG auf Maßregeln der Besserung und Sicherung verneint. Vorsitzender des urteilenden 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts war damals Winfried Hassemer, ein Strafrechtslehrer, der für ein liberales, strengen rechtsstaatlichen Grenzen unterliegendes Strafrecht eintritt, dafür aber teilweise die Verlagerung bestimmter Maßnahmen in andere Rechtsgebiete in Kauf nimmt. Die Folgen einer solchen Herangehensweise sind in Zeiten allgegenwärtiger Prävention aber erneut zu hinterfragen. Zwar ist es richtig, dass das Strafrecht nicht für jegliche staatliche Sicherheitsbestrebungen missbraucht werden darf. Eine Strafnorm ist nur dann legitim, wenn sie zum Zwecke des Rechtsgüterschutzes an ein strafwürdiges, vorwerfbares und eng definiertes Verhalten anknüpft. Unbegrenzte Vorverlagerung, unklare Normen und Moralstrafrecht darf es daher nicht geben.

Was passiert aber nun, wenn staatlich gewollte Maßnahmen, die in einem so „rein“ gehaltenen Kernstrafrecht keinen Platz haben, in anderen Regelungszusammenhängen, also etwa im Polizeirecht, im Recht der Geheimdienste oder eben als Maßregeln der Besserung und Sicherung wieder auftauchen? In diesen Fällen muss genau hingeschaut werden, welche (Rechts-)Folgen hiermit verbunden sind. Ist ihre Eingriffstiefe mit der

des Strafrechts vergleichbar, müssen sich die Maßnahmen auch in einem anderen Regelungszusammenhang an dem Schutzniveau messen lassen, das für das Strafrecht gilt. Rückwirkend verhängte oder verlängerte Sicherungsverwahrung darf es daher nicht geben.

Was bedeutet das aber nun für die gesetzliche Regelung der Sicherungsverwahrung in Deutschland? Zunächst erst einmal gar nichts. Aus dem Bundesjustizministerium wird verlautbart, dass das Urteil zunächst genau geprüft werden müsse. In CDU-Kreisen weist man sogar erneut auf die Bedeutung der Sicherungsverwahrung hin und spricht entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag von der Schließung von Schutzlücken. Was hingegen passieren müsste, ist die ersatzlose Abschaffung jedenfalls der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Diese wurde schrittweise erst für nach dem Erwachsenenstrafrecht und im letzten Jahr auch für nach dem Jugendstrafrecht Verurteilte eingeführt. Es ist aber genau diese Form der Sicherungsverwahrung, die eine unzulässige Doppelbestrafung darstellt. Anknüpfungspunkt für den Freiheitsentzug kann eben nur eine gravierende Straftat sein. Diese wurde aber schon vor der Entscheidung über die Sicherungsverwahrung mit der verhängten Freiheitsstrafe geahndet.

Das häufig bemühte Argument, dass die Abschaffung der erst 2004 eingeführten nachträglichen Sicherungsverwahrung zu unerträglichen Sicherheitsrisiken für die Gesellschaft führen würde, verfängt demgegenüber nicht. Bei der Anhörung des Bundestages zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht waren sich die meisten Experten einig. Sie ist verfassungswidrig und schafft auch nicht mehr Sicherheit, wir berichteten.

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3459

III. Events

< Indisches Wichteln bricht alle Tabus – Kurzbericht zur LSH-Weihnachtsfeier 2009 >

Es ist kein Zufall, dass in diesem Jahr die sagenumwobene LSH-Weihnachtsfeier just auf den Tag vor einem Newsletter fällt, da wir nur so unseren Lesern höchst aktuell die mitreißenden Ereignisse des Abends aus ganz offiziöser Sicht präsentieren können, bevor verleumderischer Flurfunk und Gerüchteküche die Wahrheit verzerren. Von langer Hand vorbereitet und von verschwörerischen Kollaborateuren aus den mittleren Hierarchieebenen unterstützt, wurde die Verschiebung der ursprünglich auf Anfang Dezember terminierten Veranstaltung von der NL-Redaktion übrigens als für- und vorsorglicher Schweinegrippenverdachts-Präventiv-Sofortplan getarnt. Kompetenz mit der manipulativen Beeinflussung von Freund und Feind hat der Lehrstuhl spätestens seit der Uni-Umwelt-Exzellenz-Initiative mit Codenamen „Strubbi“.

So fand man sich also in fast voller zukünftiger Instituts-Stärke gestern Abend im neuen Hochsitz RHs ein, um Nachrichten für die Nachwelt zu produzieren und durch Wichtelgeschenke nicht nur den Teamgeist zu stärken, sondern Weihnachten – gerade in der Zeiten Wirtschaftskrise – wieder zu dem zu machen, was die Augen der Kinder

leuchten lässt und auch Erwachsenen wahre Erfüllung ermöglicht: ein Fest der Liebe zum Konsum.

Doch vor der Bescherung reichten die Gastgeber ein traditionelles indisches Weihnachtsgericht mit Lamm-, Rind- und Hühnchen-Spezialitäten an Reis, Kichererbsen und geschätzten 24 verschiedenen Soßen und Chutneys. Die bisherige Tradition, gemäß der jeweils die Rookies des Instituts das Essen herrichteten, musste angesichts der letztjährigen Erfahrungen leider aufgegeben werden, weil die damalige Leistung so einzigartig war, dass ein jeder Vergleich unmöglich wurde und daher lediglich Neid und böses Blut erzeugt hätte.

Gestern dagegen schmeckte es allen ausgesprochen gut. Selbst die nach 17 Uhr üblicherweise auf Low-Carb eingeschworene Läufer-Fraktion des Instituts schlemmte, bis im Gürtel kein Loch mehr frei war. Insbesondere „Iron Man“ PR war kaum zu halten und verteidigte seinen Ruf als Ausdauer-Profi, steht aber läuferisch weiter im Schatten der auf diesem Gebiet alles überstrahlenden JP und DS.

Mit der am LSH wiederentdeckten Weihnachts-Wichtel-Tradition folgte sofort darauf das nächste Highlight des Abends. Die langwierigen, detaillierten Vorbereitungen des Events wurden erstmals Excel-Tabellen-frei durchgeführt. Die in den Wichtel-Regeln verpflichtend geforderte Anonymität wurde quasi vollkommen gewahrt, so dass im Sinne eines intakten Teamgefüges hoffentlich verborgen bleibt, wer wem was angetan hat. Die Geschenke offenbarten auf allen Seiten eine intensive Auseinandersetzung der geheimen Schenker mit den Interessen und Vorlieben der zu Beschenkenden: Eine geschmackvolle Weihnachtsfigur mit einem künstlich beschneiten Mini-Trocken-Pflänzchen kann keineswegs nur zufällig an eine Kaktus-Liebhaberin gegangen sein. Ganz generell waren die Geschenke sehr vielgestaltig: Dem einen sollte offensichtlich endlich ein Licht aufgehen, andere wiederum erhielten zu ihrem Brett noch ein Band für Stirn bzw. Kopf dazu. DS setzte das mit dem Wappen seines Lieblingsvereins (selbst-)bestickte Stirnband den ganzen Abend gar nicht mehr ab. Nur gut, dass ihm auch ein Taschenwärmer mitgeschenkt wurde, der die soziale Kälte ein wenig erträglicher macht, die jedem BVB-Fan entgegenschlägt – besonders bei so einer Kopfbedeckung. RH bekam für die Wartezeit am frühen Morgen, in der er alleine am Institut sitzt, bevor seine Langschläfer-Mitarbeiter gegen 7:30 Uhr endlich eintrudeln, einen Satz Geduldsspiele. Weitere Gaben vom Häkel-Huhn bis zum Lego-Starfighter komplettierten den bunten Geschenke-Reigen.

JFKs Pommes rot-weiß leiteten so auch direkt zum Nachtsch über, um die durch den Adrenalin-Bescherungs-Schub verbrauchten Kalorien sofort mit einem Vielfachen davon zu ersetzen. Allein der Brennwert der Erdnussbutter-Muffins übersteigt den eines jeden AKW.

So gestärkt machten sich die Anwesenden so an ein „... ähhh ... was man so zusammen ... in Gruppen ... zum Beispiel mit Karten ...“ – QUIIETSCH „Hier, ‚Karten‘ darfst Du nicht sagen“ – „Ok, ok, also da gibt’s dann so, so Worte, die darf man nicht, nicht aussprechen ...“ – QUIIETSCH – „Was denn?“ – „Hier steht ‚auslassen‘. Du darfst also nicht ‚aussprechen‘ sagen!“ – „Ach komm, was soll denn das?“ – QUIIETSCH „Egal, die

Zeit ist eh um!“). Jedenfalls ging das Team 1 ganz klar als moralischer Sieger vom Feld und dankte Team 2 für die Partie und die sichtbaren Bemühungen.

Ein großes Dankeschön ging auch an RH und seine gastgebenden Mitbewohner für die großartige Bewirtung, die das letztjährige Kürbissuppen-Fondue-Waterloo vergessen machen konnten!

Genau so hat es sich zugetragen, auch wenn wir zugeben müssen, dass es uns auf den Wahrheitsgehalt nun wirklich nur selten ankommt und wir ohnehin geschrieben hätten, was wir wollen. Denn was ist schon Wahrheit, wenn nicht das, was wir als Wahrheit konstruieren und damit erst konstituieren. Und „wir“ meint natürlich den LSH.

IV. Zwischenruf

< PowerPoint: Nicht die Folien sind schlecht, sondern die Redner >

Im letzten Newsletter ging es schon einmal um die Bewertung von Powerpoint. Die frustrierende Quintessenz lautete: „PowerPoint ist das Eingeständnis der Schwäche der Institution Universität und ihrer Partizipanten.“

Ein weiterer Beitrag in der Süddeutschen stimmt nun bereichsweise versöhnlicher. Die viel gescholtene Präsentation ermögliche es, Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse in komplexen Organisationen kooperativ zu gestalten und Leute zu einigermaßen freiem Reden zu befähigen, die (noch) nicht gelernt oder keinen Anlass dazu hätten, die Klaviatur der rhetorischen Stilmittel virtuos zu bedienen. Insoweit sei die ppt-Präsentation im Vergleich zum schweigenden Erlass doch ein Vorteil.

Daneben gebe es die Art der Rede, die durch die Visualisierung fast sachlogisch gewinne, so etwa die Präsentation eines Mediziners, in der hochauflösende Bilder einer Gewebeprobe eingebunden seien.

Aber wie steht es mit dem Vortrag im Bereich der Geisteswissenschaft? Die Sprache besitze einen wunderbaren Fundus an Wendungen, Bildern, Metaphern und Figuren, die das Verständnis erleichterten. Aber auch die gestaltete Fläche sei Trägerin von Bedeutung, durch Bilder, Graphiken, Farbigkeit oder Symbole.

Die Präsentation sei freilich ein anspruchsvolles Unterfangen, wenn sie zu einem Gewinn werden wolle. Sie müsse zu einem ganzheitlichen, dramatischen Schauspiel werden, zu einer inszenierten Aufführung, die auf einer Bühne mit einem wechselnden Bühnenbild – der Projektion – stattfinde.

Und so bleibt die Erkenntnis dieser Überlegungen: In einer Powerpoint-Präsentation schlummert Potenzial. Nur wer sie als kongenialen Partner der Sprache ansieht und sie nicht gegeneinander ausspielt oder verdoppelt, kann ein Erlebnis für die Zuhörenden schaffen.

Ein Hoffnungsschimmer vielleicht, wenn sich denn jemand auf die Zuhörenden einließe und sich mehr Zeit nähme, als fast schon aus Not ein paar ppt-Folien in Windeseile und aus Vorlagen zu generieren.

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/578/496889/text/>

V. Neuigkeiten aus dem Reich der Exzellenz

< Freiburg als Modell für die Rettung der Welt >

Zu diesem Schluss kommt Wirtschafts-Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom – und sorgt wieder einmal für gewaltige Aufruhr. Elinor Ostrom? Elinar Ostrom? Ja, es ist diejenige, die im April 2007 unsere Universität besucht hatte und damit ihre Exzellenz begründete oder sie mit ihrer Exzellenz adelte, das ist jetzt auch egal.

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3521

Jedenfalls war es eine rundum erfreuliche Angelegenheit, die in einem Ausflug zu den traditionellen Allmenden im Schwarzwald gipfelte. Damit gehört Elinar Ostrom unzweifelhaft neben dem LSH zu den weltweit führenden Allmendenforscherinnen.

Im Schwarzwald mag es sie übrigens noch geben, die Allmenden, die Orte, die allen Mitgliedern der Dorfgemeinschaft zur gemeinsamen Nutzung dienen. Dort, wo ökonomische Interessen auf dem Spiel stehen, ist das Bild der Allmende indes schon immer trügerisch gewesen: Seit jeher hat man sich gegenüber dem Fremden abgeschottet, im Visier der Exklusion stehen heute auch diejenigen, denen man nichts zutraut und die man aus dem elitären Zirkel gebannt wissen will. Denn sie stören, allein aufgrund ihrer Existenz.

SPON lässt sich von der Strahlkraft einer Elinor Ostrom nicht beeindrucken und fragt nach: „Warum, um alles in der Welt, ausgerechnet Freiburg?“

Die Antwort ist unmissverständlich: Man fahre Fahrrad und mit diesem in den Wald.

Die Badische Zeitung reagiert heute gleich in mehreren hektisch-aufgeregten Beiträgen entzückt auf diese sensationelle Einschätzung – und macht damit einiges kaputt.

Hätte uns jemand um ein Statement zur Einschätzung gebeten, dass Freiburg als Modell für die Rettung der Welt diene, so hätten wir schlicht geantwortet: „Das wissen wir.“ Aber uns fragt mal wieder kein Schwein.

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/0,1518,667497,00.html>

VI. Die Bilanzecke

Der Newsletter wendet sich an LeserInnen mit negativer Bilanz. Das ist unser Anspruch und liegt schlicht darin begründet, dass auch wir eine solche haben und uns nicht anmaßen wollen, die Menschen auf der Sonnenseite des Lebens anzusprechen. Wie uns Max Goldt zeigt, können selbst Gräfinnen eine negative Bilanz aufweisen - und manchmal sogar ganz zu Unrecht. Das stimmt uns weihnachtlich gelassen.

Die Gräfin mit der negativen Bilanz: Fernab unserer Hauptverkehrsadern wohnt eine alte Gräfin, die den Ruf hat, extrem gemein zu sein. Sie besitzt einen ganzen Bottich voll Juwelen, sagt aber keinem, wo sie den versteckt hat. Wenn man gegen ihre Türe bollert und ruft „Her mit den Juwelen, du alte Schreckschraube“, dann öffnet sie nicht einmal, sondern sagt durch die Tür hindurch: „Nee, die behalte ich!“ Kein Wunder, dass niemand in unserem Volk positiv Bilanz über diese Gräfin zieht.

Einmal fuhren zwei junge Springinsfelde in gutsitzenden, aber mit Mirácoli-Soße besudelten Jeans eine Hauptverkehrsader entlang. Plötzlich riefen die Springinsfelde: „Der Herrgott kann sich seine Hauptverkehrsadern an den Hut stecken“, und bogen demzufolge in einen Feldweg ein.

Nach nicht aufseherregend langer, aber auch nicht übertrieben kurzer Zeit gelangten sie zum Anwesen der Gräfin mit der Negativbilanz. Da es warm war, begannen sie, das Haus abzureißen. Das missfiel der Gräfin, die darin saß und ihre Juwelen mit Juwelnpflegemittel einrieb. Sie trat vor die Türe und plärrte: „Was fällt Ihnen ein, einfach mein Haus abzureißen? Es ist doch ein einwandfreies Haus in mittlerer Wohnlage!“ - „Ach, Entschuldigung“, gaben die Burschen zurück, „uns war so heiß.“ Die Gräfin erwiderte: „Wenn Ihnen heiß ist, dann nehmen Sie lieber ein Brausebad, statt Häuser abzureißen. Ich erlaube Ihnen, mein Badezimmer zu nutzen. Aber spritzen Sie ja nicht den Klodeckel nass. Es hat schon einmal einer meinen Klodeckel nassgespritzt, und den habe ich aus dem Haus gejagt, seitdem bin ich einsam und psychisch krank und habe ein Negativimage. Wenn Sie aber gut achtgeben, wasche ich gerne Ihre mit Mirácoli-Soße bespritzten Jeans, während Sie Ihre Leiber abbrausen.“ - „Dürfen wir unser Radio mitnehmen?“ fragten die Springinsfelde. Die Gräfin erlaubte es.

Als die beiden aus dem Bade kamen, hatten Sie nichts an außer ihrem Radio. Die Gräfin ließ sich aber von den unverhüllten Adamsreizen nicht groß beeindruckt, denn ihr sexuelles Interesse war bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg erloschen. Sie polierte weiter ihre Juwelen. Die Burschen riefen: „Mann, sind das Kawenzmänner! Kriegen wir welche ab?“ - „Nee, die behalte ich“, sagte die Gräfin, „aber Ihre Hosen können Sie aus dem Trockner holen.“

Während die Burschen zurück zur Hauptverkehrsader fuhren, zogen sie negativ Bilanz über die Gräfin. Eigentlich total ungerecht, denn immerhin hat sie ihnen ihre Dusche angeboten, die Jeans gewaschen und obendrein auch recht kulant reagiert, als man sich anschickte, ihr Haus abzureißen. Theoretisch hätte sie ja auch die Polizei rufen können. Hat sie aber nicht. Unserem Volk ist nahezulegen, sein hartes Urteil über die Gräfin zu revidieren. Die Blöden sind doch eigentlich die Springinsfelde. Das Haus abzureißen, nur weil ihnen warm ist. Was ist denn das für eine Begründung?

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

Älterer Mann liest seiner Frau aus der Zeitung vor: „Navigationsgeräte veralten immer schneller.“ – Frau: „Wieso das denn? Unser funktioniert doch. Was soll es denn noch können?“ // „Der eigentliche Skandal liegt nicht in Kundus, sondern in Berlin“, befand Verbandschef Ulrich Kirsch im ZDF. – Genau: Aufstehen, Ihr Toten, schaut auf diese Stadt.

VIII. Das Beste zum Schluss

Kann der Hund denn was dafür?

http://www.strafrecht-online.org/jpg.Hunde_des_Fuehrers

Was machen in den nächsten Tagen? Na gut, noch mal den Newsletter durchlesen, eine Tasse Punsch in der Hand, und dann? Wir empfehlen eine knappe Ressourcen schonende virtuelle Schneeballschlacht ...

<http://tinyurl.com/3u3jdr>

oder helfen dem an Schweinegrippe erkrankten Weihnachtsmann, was aber zumindest bei uns teilweise zu Frustrationserlebnissen führte. So einfach ist das nun auch nicht.

<http://www.miniclip.com/games/snow-line-2/de>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 18.12.2009

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>